

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

**Band:** 48 (1975)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus andern Verbänden

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zerfamilie, was die Ausbildung und die Logistik erleichtert, da vorhandene Ausbildungshilfen, Ersatzteile und Reparatureinrichtungen benutzt werden können. Dies hat auch finanzielle Folgen, indem für den Schweizer Panzer rund 120 Mio Franken weniger als für den Leopard aufgewendet werden müssen; — nicht zuletzt liegt es auch im wohlverstandenen Interesse der militärischen Landesverteidigung, einem schweizerischen Produkt den Vorzug zu geben, wenn es als kriegs- und truppentauglich sowie preislich konkurrenzfähig befunden wird, und dadurch wenigstens in einem Sektor eine schweizerische Rüstungsindustrie aufrecht zu erhalten.

Wir sind deshalb zum Schluss gekommen, dass mit dem Ersatz der L Pz 51 (AMX 13) durch den Schweizer Panzer 68 die Kampfkraft unserer Panzerverbände ganz wesentlich gesteigert werden kann und in Abwägung aller Faktoren die optimale Lösung darstellt.

## 2. Neuer Stahlhelm

Der neue Helm ist notwendig, weil das heutige Modell hinderlich ist bei der Bedienung verschiedener moderner Waffen und Geräte und weil infolge seines lockeren Sitzes und seines Kinnriemens der Wehrmann in gewissen Fällen sogar gefährdet ist.

Mit früheren Krediten ist eine Vorserie von 100 000 Stück finanziert worden, die bis Ende 1976 ausgeliefert wird. Mit dem angehenden Kredit sollen weitere 400 000 Stück beschafft werden, die zwischen 1977 und 1983 ausgeliefert werden. Der Restbedarf wird anschliessend zu finanzieren und zu beschaffen sein.

## 3. Neues optimales Visier für 20 mm Flab Kanonen

Bringt entscheidende Verbesserung der Treffererwartung und erhöhte Einsatzmöglichkeiten in der Dämmerung. Dies ist notwendig, da die leichte Fliegerabwehr in allen Heereinheiten die wichtigsten Objekte zu schützen hat und im Zeitalter der elektronischen Kriegsführung einen ungestörten Einsatz gewährleistet.

## Aus andern Verbänden

### Vor den Schweizerischen Artillerietagen in Luzern

Für die Schweizerischen Artillerietage, die vom 23. bis 25. Mai 1975 im Gebiet der Allmend Luzern stattfinden werden, ist mit einer ausgezeichneten Beteiligung zu rechnen. Nach dem über den Erwartungen liegenden Anmeldeerfolg dürften mehr als 1500 Wettkämpfer an dieser Demonstration der ausserdienstlichen Tätigkeit und des Wehrwillens der Angehörigen des Verbandes Schweizerischer Artillerierevereine teilnehmen. Ursprünglich war im Rahmen der

Wettkämpfe der roten Waffengattung auch eine grossangelegte Waffenschau vorgesehen. Leider muss darauf aus den bekannten Spargründen beim Bund verzichtet werden.

Dafür wird eine einstündige Wehrvorführung einer hoffentlich zahlreichen Schar an der Landesverteidigung interessanter einen Ueberblick über die Entwicklung unserer Artillerie und ihre derzeitige Bewaffnung geben. Am Sonntag, 25. Mai 1975, um 14.00 Uhr, wird diese Demonstration mit einem Schiessen alter Mörsen eröffnet. Eine bespannte Batterie ruft eine den älteren Artilleristen noch bekannte Zeit in Erinnerung. Gezeigt wird dann eine zur heutigen Ausrüstung der Artillerie gehörende Haubitzebatterie. Schliesslich bekommt man auch die modernste Waffe, die Panzerhaubitze 66 zu sehen, mit der unsere Artillerie zurzeit ausgerüstet wird. Im Anschluss an diese Wehrdemonstration erfolgt die Rangverkündigung der Wettkämpfe, deren Haupttag der Samstag der 24. Mai ist. Die durchführende Sektion, der Artillerieverein Luzern, hat ein Organisationskomitee unter Oberst Jörg Bucher bestellt, das den bedeutenden Anlass umsichtig vorbereitet. Die Schweizerischen Artillerietage verdienen einen regen Besuch der Bevölkerung aus nah und fern!

## Wichtig für den Wehrmann

### Keine Waffen ins Feriengepäck!

Laut Bundesgesetz vom 30. Juni 1972 über das Kriegsmaterial ist grundsätzlich auch im privaten Reiseverkehr beim Grenzübergang für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waffen eine Bewilligung der Eidgenössischen Militärverwaltung (DMV), 3003 Bern, nötig. Von dieser Bewilligungspflicht ausgenommen sind lediglich Kleinkaliberwaffen (unter 6,2 Millimeter) sowie spezifische und ohne weiteres als solche erkennbare Jagdwaffen.

Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Munition jeglicher Art.

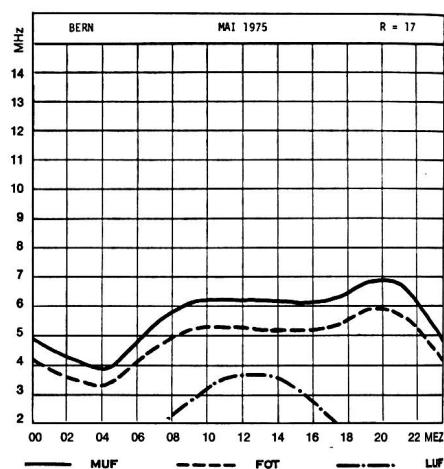
Waffen und Munition, welche der Bewilligungspflicht unterliegen, für die aber keine Bewilligung vorgewiesen werden kann, werden von den Zollorganen beschlagahmt.

Ein von der Direktion der Eidgenössischen Militärverwaltung und der Eidgenössischen Oberzolldirektion gemeinsam herausgegebenes Merkblatt gibt Aufschluss über alle Details, die beim Grenzübergang mit Waffen und/oder Munition zu beachten sind. Dieses Merkblatt kann bei den genannten Stellen bezogen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die kantonalen Vorschriften über das Tragen von Waffen im Inland durch diese eidgenössischen Erlasse nicht berührt werden.

PI

## Frequenz-Prognose



### Die Benützung der Frequenz-Prognosen

1. Die obigen Frequenz-Prognosen wurden mit numerischem Material des «Institute for Telecommunication Sciences and Aeronomy (Central Radio Propagation Laboratory)» auf einer elektronischen Datenverarbeitungsmaschine erstellt.
2. Anstelle der bisherigen 30 % und 90 % Streungsangaben werden die Medianwerte (50 %) angegeben, auch wird die Nomenklatur des CCIR verwendet.
3. Die Angaben sind wie folgt definiert:
  - R prognostizierte, ausgeglichene Zürcher Sonnenflecken-Relativzahl.
  - MUF («Maximum Usable Frequency») Medianwert der Standard-MUF nach CCIR.
  - FOT («Fréquence Optimum de Travail») günstigste Arbeitsfrequenz, 85 % des Medianwertes der Standard-MUF entspricht demjenigen Wert der MUF, welcher im Monat in 90 % der Zeit erreicht oder überschritten wird.
  - LUF («Lowest Useful Frequency») Medianwert der tiefsten noch brauchbaren Frequenz für eine effektiv abgestrahlte Sendeleistung von 100 W und einer Empfangsfeldstärke von 10 dB über 1  $\mu$  V/m.
4. Die Prognosen gelten exakt für eine Streckenlänge von 150 km über dem Mittelpunkt Bern. Sie sind ausreichend genau für jede beliebige Raumwellenverbindung innerhalb der Schweiz.
5. Die Wahl der Arbeitsfrequenz soll im Bereich zwischen FOT und LUF getroffen werden.
6. Frequenzen in der Nähe der FOT liefern die höchsten Empfangsfeldstärken.

Abteilung für Uebermittlungstruppen